

Gemeinderat

öffentlich am 13.12.2010

Aktenzeichen: 902.41

Haushaltsplan 2011

- 1. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2011 mit Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2011 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** entsprechend **Anlage 1 (Seiten 4 - 5)** für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2010 – 2014** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung gemäß **Anlage 4** beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 7)** beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der **Entwurf** des Haushaltsplanes 2011 (Stand Oktober), die Finanzplanung 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm sowie die Wirtschaftspläne (WP) der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof liegen den Gemeinderäten vor.

Der Vermögenshaushalt und die mittelfristige Investitionsplanung wurden dem Gemeinderat am 19.11.2010 in Weißenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VA am 22.11.2010 vorberaten, ebenso der WP des Betriebshofes am 10.11.2010 im TA/BA, der WP der Entwässerungseinrichtungen am 24.11.2010 im UVA/BA sowie der WP der Stadtwerke am 01.12.2010 im WA.

Gegenüber dem Planentwurf haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die in **Anlage 2 (Änderungsblatt Teile 1 und 2)** zusammen gefasst sind.

Im Ergebnis der November-Steuerschätzung 2010 und dem Änderungserlass des Landes vom 10.11.2010 ergeben sich Verbesserungen im **Verwaltungshaushalt** bei der Einkommensteuer und im Finanzausgleich von zusammen 2.060.000 €. Die Erhöhung der Kreisumlage um 1,50 %-Punkte auf neu 31 % führt zu Mehrausgaben von 760.000 €. Im Saldo verbessert sich die Zuführungsrate zunächst um netto 1.300.000 € (siehe **Teil 1** des Änderungsblattes). Der Änderungserlass des Landes führt insbesondere über die höheren Kopfbeträge auch zu Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2014. Die Gesamtverbesserung gegenüber der Oktober-Planung 2012 – 2014 beträgt 2.155.000 €. In Weißenau wurden dazu entsprechende Änderungsblätter verteilt und erläutert. Im Ergebnis wurden die Kreditermächtigungen 2011 und 2012 – 2014 jeweils gleichlautend mit den Verbesserungen reduziert.

Seitdem haben sich weitere Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben, die im Änderungsblatt **Teil 2** zusammen gefasst sind.

Verwaltungshaushalt:

Aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2010 (Februar 2011) muss die Stadt voraussichtlich 460.000 € dem Land erstatten, abhängig von den endgültigen Steuer-Isteinnahmen im 4. Quartal 2010. Die Ursache liegt darin, dass der 3. und 4. Abschlag auf die Gewerbesteuerumlage im gleichen Betrag erhoben wird, die Abrechnung nach den tatsächlichen Steuereinnahmen aber erst im Folgejahr erfolgt. Diesen Mehrausgaben 2011 stehen im gleichen Betrag Minderausgaben 2010 entgegen, die dort das Ergebnis entsprechend verbessern.

Der Jahresgewinn 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke soll wieder an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Soli sind dies voraussichtlich 345.000 €

Laut aktueller Mitteilung des statistischen Landesamtes vom 02.12.2010 erhöht sich die Förderung im Kindergartenbereich und bei der Kleinkinderbe-

treuung 2011 (Grundförderung und mehr Kinder) gegenüber der bisherigen Planung deutlich um 500.000 €. Die Endabrechnung der Zuschüsse an die Kindergartenträger 2008/2009 verursacht allerdings Kosten von 200.000 €.

Weitere Änderungen summieren sich auf einen Mehrbedarf von 185.000 € (siehe Änderungsblatt). Anteilig 125.000 € stehen davon im Vermögenshaushalt aber als Einnahme (Betriebshof) entgegen und sind insofern neutral. Im Ergebnis können damit alle Änderungen (nach Anpassung der Planung an den geänderten Haushaltserlass mit einer um 1.300.000 € verbesserten Zuführungsrate) neutral gehalten werden, d. h. die in Weißenau genannte Verbesserung der Zuführungsrate bleibt unverändert bestehen.

Die Ortsbaumeister-Stelle Eschach wird mit einem ku-Vermerk versehen. Die Änderung des Stellenplanes ist aus **Anlage 3** ersichtlich.

Vermögenshaushalt:

Größte Änderung im Vermögenshaushalt ist die Veranschlagung des letzten Bauabschnittes des hochwassersicheren Ausbaues des Siechenbaches im Ergebnis der wasserrechtlichen Prüfung. Durch den bewilligten Landeszuschuss von 205.000 € reduziert sich der städtische Aufwand auf 213.000 €.

Zusätzliche Kostenanpassungen und Ergänzungen (siehe Änderungsblatt) belasten mit netto 112.000 €. Der Finanzbedarf von insgesamt 325.000 € wird über Verkaufserlöse (200.000 € Bauplatz Schmalegg kassenwirksam 2011) und eine Darlehenstilgung des Betriebshofes (125.000 €) aufgefangen.

Dies bedeutet, dass auch im Vermögenshaushalt die ursprüngliche Verbesserung von 1.300.000 € unverändert zur Reduzierung der Kreditaufnahme 2011 eingesetzt werden kann. Alle nachträglichen Änderungen können neutral gehalten werden. Im Saldo schließt der Vermögenshaushalt wegen der höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt um netto 1.300.000 € besser ab als ursprünglich geplant. Die **Kreditemächtigung 2011** von bislang 8.640.000 € reduziert sich entsprechend auf neu 7.340.000 €.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 2.840.000 €, im Vermögenshaushalt liegt es 600.000 € höher. Das Gesamtvolumen liegt bei 159.640.000 € und damit 3.440.000 € über der bisherigen Planung.

Anlagen

1. Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Stadt
3. Änderungsblatt Stellenplan (ku-Vermerk)
4. Gruppierungsübersicht 2011 – 2014 Haushalt und Finanzplanung, Stand Änderungsblatt

Anlage 1

Stadt Ravensburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2010 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	159.640.000 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	134.860.000 €
Vermögenshaushalt	24.780.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	7.340.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	5.178.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	370 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig: Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2011 Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2011 und am 15. August 2011 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von	8.029.000 €
	und Aufwendungen von	7.540.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	2.613.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	1.235.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	7.842.000 €
	und Aufwendungen von	8.037.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	6.355.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	4.000.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	430.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2011 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.767.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	630.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.700.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	